



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 17.10.2012

betreffend Auswirkungen von Landesgartenschauen in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Vormerkung des Fragestellers:

Der Kurort Bad Schwalbach wird im Jahre 2018 Gastgeber der Hessischen Landesgartenschau werden. Unter dem Motto "Im Zauber des Kurparks" wird somit die Landesgartenschau im Rheingau-Taunus-Kreis ausgerichtet. Der Presse war zu entnehmen, dass das Land Hessen für die Gartenschau einen Zuschuss von 3,3 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung stellt.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Kabinettsentscheidung hinsichtlich der Ausrichtung der Landesgartenschauen basiert auf einer Ausschreibung und der anschließenden Bewerbung interessierter Kommunen, die unter anderem durch eine Machbarkeitsstudie belegt wird. Sie skizziert die seitens der jeweiligen Stadt mit Hilfe der Landesgartenschau angestrebten und umzusetzenden städteplanerischen Ziele. Darüber hinaus enthält die Machbarkeitsstudie eine Übersicht über die Investitions- und Durchführungshaushalte. Der Investitionshaushalt stellt die geplanten Investitionen, deren Kosten und Finanzierung dar. Der Durchführungshaushalt umfasst die nicht investiven Maßnahmen, insbesondere im Jahr der Durchführung. Die kalkulierten Erlöse aus den Eintrittten stellen die wesentliche Einnahme des Durchführungshaushaltes dar. In beiden Haushalten ist ein städtischer Anteil enthalten. Denkbar sind auch Förderbeiträge seitens des Kreises und die Einwerbung von Sponsorengeldern.

Gemäß der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen und den Bewirtschaftungsvermerken zum Haushaltsplan werden nur investive Maßnahmen gefördert. Eventuelle Unterdeckungen in den Durchführungshaushalten sind von der jeweiligen Stadt als Zuschuss zu tragen.

Die für die Landesgartenschauen vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Fördermittel Landesgartenschauen (verantwortlich Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) werden als Festbetragsförderung vergeben.

Neben diesen Investitionen im eigentlichen Landesgartenschauengelände flankieren weitere Maßnahmen die angestrebten städtebaulichen und strukturellen Ziele in geeigneter Weise. Sie werden durch Zuschüsse des Landes aus anderen Förderprogrammen, z.B. Städtebauförderung und Tourismusförderung aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, soweit wie möglich unterstützt. Die Akquirierung dieser Mittel erfolgt durch die jeweilige Stadt.

Aufgrund entsprechender Anträge wurden der Stadt Bad Wildungen zu den Investitionskosten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Landesgartenschauen aus den Darlehenskontingenten der Jahre 2002 bis 2005 insgesamt 2,4 Mio. € aus dem Hessischen Investitionsfonds bereit gestellt.

Die Stadt Bad Nauheim hat aus den Darlehenskontingenten 2007 und 2008 insgesamt 2,3 Mio. € Darlehen erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Minister der Finanzen und dem Sozialminister wie folgt:

- Frage 1. Welche Kosten haben die Hessischen Landesgartenschauen ab dem Jahr 2000 bis heute verursacht?
- Frage 2. Für welche Kosten mussten jeweils die Gemeinden, für welche Kosten musste jeweils das Land Hessen aufkommen?

Frage 1 und Frage 2 werden zusammen beantwortet.

Für die eigentliche Landesgartenschau sind folgende förderfähigen Kosten zu beziffern:

LGS Hanau 2002

Investitionen

Anteil Stadt.....	9,2 Mio. €
Anteil Land.....	3,07 Mio. €
Durchführungshaushalt.....	6,3 Mio. €
Zuschuss der Stadt	0,08 Mio. €

LGS Bad Wildungen 2006

Investitionen

Anteil Stadt.....	3.2 Mio. €
Anteil Land.....	3,1 Mio. €
Anteil Kreis	0,5 Mio. €
Durchführungshaushalt.....	4,4 Mio. €
Zuschuss der Stadt	0,45 Mio. €

LGS Bad Nauheim 2010

Investitionen

Anteil Stadt.....	2,82 Mio. €
Anteil Land.....	3,25 Mio. €
Anteil Kreis	0,6 Mio. €
Durchführungshaushalt.....	6,5 Mio. €
Zuschuss der Stadt	1,0 Mio. €

- Frage 3. Gibt es eine Prognose der finanziellen Belastungen für die Landesgartenschauen der folgenden Jahre und wenn ja, wie sieht diese aus?

Nein. Die Kosten einer Landesgartenschau sind entscheidend von den jeweiligen Planungen und Investitionen etc. abhängig, die sich auch an den örtlichen und regionalen Gegebenheiten und Zielen orientieren.

- Frage 4. Welche Höhe betragen jeweils ab dem Jahr 2000 die Zuschauerzahlen in der Prognose vorab und welche wurden jeweils erreicht?

Hanau	500.000 kalkuliert	tatsächlich 800.000
Bad Wildungen	600.000 kalkuliert	tatsächlich 436.000
Bad Nauheim	500.000 kalkuliert	tatsächlich 521.000

Anmerkung: In Bad Wildungen waren die Besucherzahlen optimistisch kalkuliert worden. Die geringe Besucherzahl ist primär auf widrige Wetterkapriolen, insbesondere zu Beginn der Landesgartenschau, zurückzuführen.

- Frage 5. Wie hoch sind seit dem Jahr 2000 die jeweiligen Folgekosten der Schauen durch Pflege, Rückbau und andere Maßnahmen für die Gemeinde?

Die Folgekosten der Landesgartenschauen begrenzen sich im Wesentlichen auf die Pflegekosten des durch die Landesgartenschau neu- oder umgestalteten Geländes nach Ende der Schau. Sie sind vor Eröffnung der Landesgartenschau gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu definieren. Kosten für Rückbaumaßnahmen sind im Durchführungshaushalt erfasst. Die Antwort begrenzt sich daher auf die durch die

Landesgartenschau zusätzlich entstandenen Pflegekosten. Die Zahlen basieren auf Angaben der jeweils zuständigen städtischen Ämter.

Hanau	rund 180.000 €/a
Bad Wildungen	90.000 bis 100.000 €/a
Bad Nauheim	ca. 150.000 €/a, davon 100.000 €/a für den Goldsteinpark

Frage 6. Welchen touristischen Nutzen (z.B. Übernachtungszahlen) hatten die Schauen seit 2000 jeweils für die ausrichtenden Gemeinden?

In allen drei Ausrichtungsorten haben die Landesgartenschauen dazu beigetragen, den touristischen Bekanntheitsgrad zu erhöhen und in der Folgezeit die Gäste- und Übernachtungszahlen positiv zu entwickeln. Nach Zahlen des Statistischen Landesamtes haben sich die Übernachtungszahlen in den drei Landesgartenschaustädten seit dem Jahr vor der Landesgartenschau wie folgt entwickelt. Für Hanau und Bad Wildungen sind jeweils die Übernachtungszahlen ein Jahr vor und im dritten Jahr danach sowie in 2010 angegeben. Für Bad Nauheim abweichend in 2009, 2010 und in 2011. Seit dem Jahr 2008 erfasst das Hessische Statistische Landesamt die Übernachtungszahlen inklusive touristischer Übernachtungen auf Campingplätzen.

Hanau	2001:	123.000	2005:	134.000	2010:	152.000
Bad Wildungen	2005:	1.220.000	2009:	1.467.000	2010:	1.413.000
Bad Nauheim	2009:	665.000	2010:	688.000	2011:	698.000

Die durch Industrie und Dienstleistungsgewerbe geprägte Stadt Hanau konnte seit der Landesgartenschau in 2002 eine deutliche Steigerung ihrer Übernachtungszahlen verzeichnen. Die Kurstädte Bad Wildungen und Bad Nauheim haben ihre Übernachtungszahlen ebenfalls verbessert und konnten so den negativen Entwicklungen der vorhergehenden Jahre entgegenwirken.

Der touristische Nutzen der Hessischen Landesgartenschauen lässt sich allerdings hieraus nicht unmittelbar ableiten, da über Tagestouristen keine Zahlen erhoben werden und die statistisch erfassten Übernachtungen keinen abschließlichen Bezug zur Landesgartenschau aufzeigen.

Die Ausrichtung der Landesgartenschauen hat eine Verbesserung und Weiterentwicklung der touristischen Qualität und des touristischen Angebotes bewirkt, zum einen durch das jeweilige Landesgartenschauengelände selbst, zum anderen durch vielfältige Neugestaltungen im Ortsbild. Davon profitieren wirtschaftlich die Stadt und die Region, die ansässigen Unternehmen, Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger.

Nach Bewertung der Kommunen sind die wichtigsten Ziele der Landesgartenschau - Impulsgebung für die Stadtentwicklung, Stärkung des Bekanntheitsgrades über die Region hinaus und Profilierung als attraktives und lohnendes Tagesausflugs- und Kurzurlaubsziel - erreicht worden.

Frage 7. Welche Auswirkungen hatten die Landesgartenschauen seit 2000 auf die städteplanerischen Ziele der einzelnen Gemeinden?

Landesgartenschauen wirken als strukturelles Förderelement, mit dessen Hilfe jeweils spezifische städteplanerische Ziele umgesetzt werden, um die bestehenden Defizite aufzugreifen und eine nachhaltig positive Entwicklung der Städte anzustoßen.

Hanau:

Mit der Landesgartenschau wurde insbesondere eine Konversionsfläche (früherer US-Army-Standort) in ein attraktives Wohngebiet mit fußläufig erreichbarem Naherholungsgebiet umgewandelt. Im Bereich der Kinzigau wurden Renaturierungen der Kinzig vorgenommen und mit der Landesgartenschau der Park Phillipsruhe saniert.

Bad Wildungen:

Mit der Landesgartenschau wurde der bestehende Kurpark erheblich erweitert und in eine attraktive innerstädtische Grünanlage umgewandelt, dessen Erreichbarkeit und Nutzbarkeit durch den Durchstich des Riesendamms (den Park querender Straßendamm) optimiert wurde.

Bad Nauheim:

Mit der Landesgartenschau wurde der historische denkmalgeschützte Kurpark in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt. Der Goldsteinpark wurde zu einem attraktiven modernen Stadtpark in unmittelbarer Nähe zu einem neuen Wohngebiet auf Konversionsfläche umgewandelt, der über Grünachsen an die Innenstadt angebunden ist.

In allen drei Städten wurden durch die Landesgartenschauen auch zahlreiche Investitionen von Privatpersonen oder Unternehmen initiiert, die zusätzlich positive Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Städte darstellen.

Für begleitende städtische Projekte im Bereich der öffentlichen touristischen Infrastruktur wurden in Bad Wildungen von 2000 bis zum Jahr der Landesgartenschau 2006 verschiedene Investitionen der Stadt mit einem Umfang von 16,6 Mio. € getätigt. Dabei handelte es sich um die Erweiterung des Mineral-Heilbads im Ortsteil Reinhardshausen und Umbau der historischen Wandelhalle.

Die beiden Projekte wurden aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in einem Umfang von insgesamt 7,98 Mio. € gefördert.

Flankierende Maßnahmen wurden aus den Programmen der Städtebauförderung unterstützt. In Bad Nauheim (Landesgartenschau 2010) wurde der im Fördergebiet liegende Rosengarten als "Wiederherstellung einer historischen Parkanlage" zu Kosten von 773.000 € (Fördermittel in Höhe von 542.646 € und Eigenanteil der Stadt in Höhe von 230.354 €) gefördert. Als weitere für die Stadt Bad Nauheim bedeutsame Wohnumfeldmaßnahme wurde die Freiflächengestaltung "Karlsbrunnen" (Platzgestaltung) gefördert. Hier wurden Kosten in Höhe von 320.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 224.640 € gefördert. Der Eigenanteil der Stadt beträgt für dieses Projekt 95.360 €.

Darüber hinaus wurde in Bad Nauheim im Goldsteinpark ein modellhafter Waldspielplatz aus dem Förderprogramm "Investive Förderung der Kinder- und Jugendhilfe" für den Bereich vorbildliche Spielplätze mit 145.000 € gefördert.

Im Vorfeld der Landesgartenschau 2014 wurde der Stadt Gießen im Mai 2012 Darlehensmittel aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen in Höhe von 2.2758 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Darlehensmittel sollen am Lahnufer im Sanierungsgebiet "Zu den Mühlen" für die Aufwertung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eingesetzt werden.

Alle bisherigen Hessischen Landesgartenschauen haben die in sie gesteckten Erwartungen hinsichtlich ihrer Wirkung als strukturverbessernde Maßnahme voll erfüllt. Die umgestalteten Grünflächen werden von der Bürgerschaft intensiv genutzt.

Wiesbaden, 10. Dezember 2012

In Vertretung:
Mark Weinmeister